

1. Das Studio gewährt dem Nutzer während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten und Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Leistungen.
2. Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio ausgehängten Hausordnung. Die Hausordnung kann im Sinne einer ungestörten Nutzung der Einrichtung für alle Mitglieder insbesondere Regelungen über Kleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten im Trainingsbereich enthalten.
3. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren vorübergehenden Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt.

Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein schriftlich zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
4. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Kosten für den Mitgliedsausweis, die sofortige Verwaltungsgebühr und ein ggf. anfallender Teilbeitrag sind bei Vertragsschluss fällig.
6. Eine Haftung des Studios für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen.
7. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Nutzers sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Nutzers.
8. Bei Verlust/Beschädigung des Mitgliedsausweises, muss das Mitglied einen neuen Mitgliedsausweis erwerben.